

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3527

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/9842

### Ohne Frauen kein Strukturwandel

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Es ist wichtig, im Strukturwandel Rahmenbedingungen zu schaffen, um Frauen die aktive Teilnahme ermöglichen und so dafür sorgen, dass ihre Perspektiven im Transformationsprozess stärker zur Sprache kommen. Im Antrag „Ohne Frauen kein Strukturwandel. Weibliche Perspektiven stärken!“ (Drucksache 7/5259) wurde die Landesregierung im März 2022 dazu aufgefordert, die weiblichen Perspektiven im Strukturwandel in der Lausitz zu evaluieren, weiter zu entwickeln und zu stärken.

1. Wurde das Monitoring des Strukturwandelprozesses um Indikatoren zur geschlechtergerechten Mittelbeanspruchung ergänzt, wenn ja, um welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 1

Von den 25 Regionalindikatoren, die für die Evaluierung des Gesamtprozesses als gesetzt abgestimmt sind, ist nach Empfehlung des wissenschaftlichen Teams bei 14 Indikatoren eine Aufschlüsselung nach Geschlecht möglich und sinnvoll und wird auch so vorgenommen werden.

2. Welche Wege hat die Landesregierung gefunden, um Frauennetzwerke in der Lausitz zu unterstützen und welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?

Zu Frage 2

Seit 2021 unterstützt die Landesgleichstellungsbeauftragte das grenzüberschreitende Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit dem Ziel, die Anliegen des Bünd-

nisses zu stärken und Sichtbarkeit herzustellen. Dazu hat das Bündnis in einem Positionspapier die Notwendigkeit von Geschlechtersensibilität für ein Gelingen des Strukturwandels mit zentralen Forderungen herausgearbeitet. Es finden ein bis zwei Mal im Jahr gemeinsame Treffen mit den beiden Lausitzbeauftragten statt.

Die 1. Strukturwandelkonferenz am 16.09.2022, an der die Staatssekretärinnen Anna Heyer Stuffer a. D. (MSGIV Brandenburg), Dr. Gesine Märtens (SMJusDEG Sachsen) und Leonie Gebers (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und 120 weitere Gäste aus der Region teilgenommen hatten, wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) gefördert. Für den 02.10.2024 ist eine 2. Strukturwandelkonferenz geplant. Für die Konferenz kooperiert das Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit der Landesgleichstellungsbeauftragten Brandenburg, dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, dem TRAWOS-Institut, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, dem DZA-Deutsches Zentrum für Astrophysik, der Bundesstiftung Gleichstellung und dem Deutschen Gewerkschaftsbund.

Im Herbst 2023 begleiteten die für Gleichstellungspolitik zuständigen sächsischen und brandenburgischen Ministerinnen und Staatssekretärinnen das Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die Landesgleichstellungsbeauftragte nach Brüssel. In den Gesprächen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission wurde die stringente Implementierung von Genderaspekten insbesondere bei der Ausgestaltung von EU-Strukturförderprogrammen, die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes bei deren Begleitung sowie eine stärkere Kontrolle der operativen europäischen Programme hinsichtlich der Umsetzung dieser Vorgaben (Evaluation) diskutiert. Besprochen wurde die Schaffung einer Fachstelle in der Lausitz, die den Namen »Fonds für den gerechten Übergang« ernst nimmt und bei der Mittelvergabe prüft, ob Geschlechtergerechtigkeit ausreichend berücksichtigt wurde. Die Idee ist, die Lausitz im Rahmen eines Pilotprojekts zu einer Modellregion für andere Transitionsregionen zu machen. Das Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten hat gemeinsam mit dem TRAWOS-Institut und unterstützt von der Landesgleichstellungsbeauftragten des Landes Brandenburg das Projektvorhaben skizziert.

3. Inwiefern wurde bereits auf eine geschlechterparitätische Besetzung in den Gremien wie dem Begleitausschuss und den Werkstätten hingewirkt?

Zu Frage 3

Beim Begleitausschuss (BGA) wurden die 24 Mitglieder nicht namentlich ausgewählt, sondern die im BGA vertretenen Einrichtungen sollten die von ihnen entsandten Vertretenen selbst benennen. Gleiches gilt und galt bei der Besetzung der Werkstätten. Grundsätzlich ist die Landesregierung bestrebt, auf eine paritätische Besetzung zu achten.

4. Auf welche Art und Weise hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt speziell für Frauen konzipierte Angebote im Rahmen des Strukturstärkungsprozesses zu schaffen?

## Zu Frage 4

Die Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist eine wesentliche Voraussetzung, um eine Förderung aus den Europäischen Strukturfonds (ESF+, EFRE, JTF) zu erhalten. Der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung ergibt sich aus Artikel 9 und Erwägungsgrund 6 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060. Demnach sollen während des gesamten Monitoringprozesses (Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme) die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive berücksichtigt und gefördert werden. Für die Umsetzung einer geschlechtergerechten Projektgestaltung erfolgt eine vorausgehende Analyse des vorgesehenen Projekts und im Nachgang eine Evaluation.

Ein weiterer bereichsübergreifender Grundsatz ist die Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC). In der GRC sind die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Gleichheit von Frauen und Männern in Artikel 21 GRC und in Art.23 GRC verankert. Die genannten Grundsätze schaffen nicht nur wichtige Rahmenbedingungen für eine stärkere Repräsentanz und Einbindung von Frauen in den Transformationsprozess, sondern rücken auch spezifisch auf Frauen ausgerichtete Projekte und Angebote in den Fokus des Strukturstärkungsprozesses.

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) ist mit Beschluss vom 23. Juni 2020 im brandenburgischen Teil der Lausitz mit der Organisation und Steuerung des Werkstattprozesses zur Strukturentwicklung beauftragt. Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit steuert die WRL auch die Kampagne „Die Lausitz. Krasse Gegend.“ Diese verdeutlicht die Bedeutung von Frauen im Strukturwandel künftig auf der dazugehörigen Webseite. In einem Unterpunkt sind alle Frauennetzwerke in der Region zusammengefasst und präsentiert. Die Webseite ist in der finalen Bearbeitung und wird zeitnah online gestellt. Auf der Webseite werden die folgenden Netzwerke aufgeführt:

- Lausitz Frauen
- IHK Business Frauen
- Gründerinnen-Netzwerk an der BTU (u.a. EXIST-Women, Gründerinnen-Stammtisch)
- Blog „F wie Kraft“ mit inspirierenden Stories von erfolgreichen Frauen im Strukturwandel
- Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Lausitz
- Weitere Anlaufstellen für Frauen.

Diese Webseite soll sowohl nach innen (Frauen in der Lausitz) als auch nach außen (Zuzüglerinnen) zeigen, dass Frauen im Strukturwandel präsent sind, und gleichzeitig Anknüpfungspunkte bieten, um selbst aktiv zu werden und sich einzubringen.

Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt der Landesgleichstellungsbeauftragten wie auch des Bündnisses der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu der Gleichstellungsbeauftragten der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.

Der Alleinerziehendenverband SHIA e. V., dessen Geschäftsstelle von der Landesregierung gefördert wird, ist vernetzt mit den regionalen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und leitet eine Arbeitsgruppe „Alleinerziehende im Strukturwandel“.

5. Auf welche Art und Weise hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass in den bestehenden Landesbehörden in der Lausitz flexiblere Arbeitszeitmodelle und eine kooperative Führungskultur ermöglicht werden?

Zu Frage 5

Für die Lausitz gelten die allgemeinen rechtlichen Vorschriften zur Arbeitszeit, die flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen. Rechtsänderungen im Sinne der Fragestellung hat die Landesregierung bislang nicht in den Blick genommen.

6. Auf welche Art und Weise hat sich die Landesregierung seit 2022 dafür eingesetzt, dass bei öffentlichen Veranstaltungen Frauen in ausgewogenem Verhältnis als Rednerinnen und Expertinnen zu Wort kommen?

Zu Frage 6

Im Rahmen von landeseigenen Veranstaltungen zur Strukturentwicklung fragt die Landesregierung grundsätzlich die Fachexpertise bei den entsprechenden Einrichtungen ab. Diese benennen die entsprechende Expertin oder Experten selbstständig. Grundsätzlich ist die Landesregierung bestrebt, auf eine paritätische Besetzung zu achten.